

## Fachgruppen-Reglement

### 1. Geltungsbereich

Dieses Reglement definiert den Zweck, die Organisation, die Aufgaben und finanzielle Aspekte der Fachgruppen sowie ihre Einbindung in den Verein Public Health Schweiz.

### 2. Zweck der Fachgruppen

Die Fachgruppen sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern von Public Health Schweiz gemäss Art. 23.1 der Statuten. Sie bezwecken die Erfüllung der im vorliegenden Reglement unter Abs. 4 aufgeführten Aufgaben.

### 3. Organisation

#### 3.1. Einsetzung und Konstitution

Der Vorstand kann auf Antrag zur Bearbeitung spezifischer Fachthemen Fachgruppen einsetzen. Für die Bildung einer Fachgruppe setzt der Vorstand eine Arbeitsgruppe ein. Der Vorstand wählt auf Vorschlag aus der Arbeitsgruppe oder Fachgruppe die Leiterin / den Leiter der Fachgruppe. Im Übrigen konstituieren sich die Fachgruppen selber (Art. 24.1-24.3 der Statuten).

#### 3.2. Mitgliedschaft und Gaststatus

Eine Mitgliedschaft in einer Fachgruppe setzt die Mitgliedschaft bei Public Health Schweiz voraus. Interessent/innen für eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe melden sich bei der entsprechenden Fachgruppenleitung. Sie können an maximal zwei Fachgruppensitzungen als Gast teilnehmen.

Eine Mitgliedschaft in mehreren Fachgruppen ist möglich.

#### 3.3. Auflösung

Eine Fachgruppe, welche der Zweckbestimmung von Public Health Schweiz zuwiderhandelt oder keine substanziellen Tätigkeiten aufweist, kann auf Antrag der betreffenden Fachgruppe oder des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit vom Vorstand aufgelöst werden. Der Auflösungsentscheid kann bei der Mitgliederversammlung angefochten werden (Art. 24.4 der Statuten).

### 4. Organisatorische Einbindung in den Verein Public Health Schweiz

Die Fachgruppen können den Namen und damit verbunden den Ruf und das Ansehen und das breite Netzwerk von Public Health Schweiz nutzen.

Die Fachgruppen halten sich an die Strategie von Public Health Schweiz und orientieren sich an deren Leitbild.

Die Statuten regeln die organisatorische Einbindung in den Verein Public Health Schweiz.

Die Fachgruppenleitenden treffen sich mindestens einmal pro Jahr unter der Leitung des/der Geschäftsführer/in mit der/des Verantwortliche/n des „Ressorts Fachgruppen“ des Vorstan-

des. Diese Treffen gewährleisten den Austausch unter den Fachgruppen sowie mit der Geschäftsstelle.

Die Kommunikation zum Vorstand erfolgt über die/den Verantwortliche/n des Ressorts Fachgruppen.

Produkte von Fachgruppen wie Publikationen, Stellungnahmen, Positionspapiere etc. bedürfen vor der Erarbeitung der Zustimmung des Vorstandes. Sie müssen vor der Publikation vom Vorstand verabschiedet werden. Der Vorstand hat die Möglichkeit, ein Produkt einer Fachgruppe als Äusserung einer Fachgruppe zu deklarieren.

Öffentliche Veranstaltungen, die von Fachgruppen organisiert und durchgeführt werden, bedürfen vorgängig der Zustimmung des Vorstandes.

Externe Anfragen durch Medien oder andere Fachinstitutionen werden in Absprache mit Public Health Schweiz bearbeitet.

Leitende und Mitglieder von Fachgruppen können in Absprache mit dem Vorstand Public Health Schweiz gegen aussen vertreten. In diesem Fall stellen sie den Informationsfluss mit Public Health Schweiz sicher.

## 5. Aufgaben

Im Sinne eines Pflichtenhefts erfüllt eine Fachgruppe folgende Aufgaben:

Eine Fachgruppe

- Sucht und pflegt den Austausch und Kooperationen mit relevanten Organisationen im Fachbereich.
- Fördert die Vernetzung und den fachlichen Austausch innerhalb der Fachgruppe und nutzt Synergien mit anderen Fachgruppen.
- Berät und unterstützt den Vorstand und den Fachrat zu Fragenstellungen in ihrem spezifischen Bereich.
- Verfasst in Absprache mit dem Vorstand Dokumente wie z.B. Stellungnahmen und Grundlegendokumente wie z.B. Positionspapiere zH des Vorstandes.
- Kann Initiativen zur Stärkung von Public Health in ihrem spezifischen Bereich anstossen.
- Kann in Absprache mit dem Vorstand eigene fachspezifische Fortbildungen organisieren und solche z.B. im Rahmen der jährlichen Swiss Public Health Konferenz anbieten.
- Formuliert und überprüft periodisch Ziele und Massnahmen der Fachgruppe.

Die/der Fachgruppenleitende

- Veranstaltet mindestens eine Sitzung jährlich für die Fachgruppenmitglieder. Sie / er ist zuständig für das Einberufen und die Einladungen zu den Fachgruppenanlässen, deren Organisation und Leitung sowie für die Sicherstellung einer adäquaten Protokollführung.
- Erstellt jeweils bis Ende November die Jahresplanung und, falls angebracht, ein Jahresbudget.
- Aktualisiert einmal im Jahr die Informationen über die Fachgruppe für die Internetseite von Public Health Schweiz.
- Erstellt jeweils Anfang Jahr einen kurzen Tätigkeitsbericht über das vergangene Kalenderjahr für den Jahresbericht von Public Health Schweiz.

- Berichtet an Fachratssitzungen und Mitgliederversammlung mündlich über die Aktivitäten der Fachgruppen.
- Aktualisiert einmal im Jahr die Mitgliederliste der Fachgruppenmitglieder.
- Orientiert die Verantwortliche / den Verantwortlichen „Ressort Fachgruppen“ im Vorstand regelmässig über Ziele und Massnahmen der Fachgruppe.

Einzelne dieser Aufgaben können vom/von der Fachgruppenleitenden an andere Mitglieder der Fachgruppe delegiert werden.

## 6. Leistungen von Public Health Schweiz

Die Geschäftsstelle von Public Health Schweiz

- macht mindestens einmal pro Jahr bei allen Mitgliedern Werbung für die Fachgruppe;
- verwaltet die Mitgliederlisten der Fachgruppen;
- bezieht die Fachgruppen bei fachlichen Fragen oder Veranstaltungen mit ein.

Auf Anfrage vertreibt sie die vom Vorstand verabschiedeten Produkte der Fachgruppen (Publikationen, Stellungnahmen, Positionspapiere etc.) namentlich über folgende Informationskanäle:

- Webseite von Public Health Schweiz;
- Mailing an Mitglieder;
- Jahresbericht;
- Hinweis an den Vorstands- und Fachratssitzungen.

## 7. Finanzielles

Aufgrund der Budgetvorschläge der Fachgruppen legt der Vorstand jährlich den zur Verfügung stehenden Betrag für die Aktivitäten der Fachgruppen fest.

Erhalten die Fachgruppen von externen Stellen finanzielle Unterstützung, so erstellen sie ein Budget, das sie mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand von Public Health Schweiz absprechen. Im Budget enthalten ist ein Beitrag von maximal 10% an die Infrastruktur von Public Health Schweiz. Dienstleistungen der Geschäftsstelle werden nach Aufwand berechnet. Die Abrechnung erfolgt über Public Health Schweiz.

Allfällige Rechnungsstellungen und Inkasso für Leistungen der Fachgruppen oder von ihr organisierten Veranstaltungen laufen über die Geschäftsstelle von Public Health Schweiz.

## 8. Inkraftsetzung

Das Fachgruppenreglement wurde vom Fachrat am 19.10.2016 genehmigt und tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Ursula Zybach, Präsidentin